

# *Das Kulmer Domkapitel in den Zeiten des Deutschen Ordens*

## *Zur Bedeutung der Priester im Deutschen Orden*

VON KAROL GÓRSKI

Auf der gegenwärtigen Stufe unseres Wissens erfordern die Untersuchungen des Deutschen Ordens, daß er nicht als ein Monolith betrachtet wird, sondern als eine geistliche Korporation, die aus drei Ständen bestand: Rittern, Geistlichen und Graumäntlern. Zu dem dritten gehörten die Brüder bürgerlicher und bäuerlicher Abstammung. Erst auf der Ebene der Stände wird es möglich sein, vollkommen die Bedeutung und Wichtigkeit sowohl der Gruppen als auch der Individuen im Rahmen des Ordens zu erklären.

In diesem Beitrag wollen wir eine der Fragen der Geschichte der Ordenspriester untersuchen. Die bisherigen Untersuchungen beschäftigen sich vor allem mit den Ordensrittern, die hohe Leitungämter in Preußen und Livland bekleidet haben, und auch, obwohl nicht ausschließlich, den Posten eines Komturs im deutschen Zweig des Ordens. Hier drängt sich die Frage auf, ob diese *illiterati*, Menschen, die meistens auch Deutsch nicht lesen und schreiben konnten, einen entscheidenden Einfluß auf die kulturelle Tätigkeit des Ordensstaates auszuüben vermochten, wenn sie nach ihrem Ordenseintritt lesen und schreiben nicht lernen durften, ohne besondere Einwilligung der Behörden einzuholen. Die ganze Arbeit der Ordensbürokratie übten die Geistlichen und die Kleriker des Ordens aus. Sie führten auch die Buchhaltung und versahen in Preußen einen Teil der diplomatischen Funktionen. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gab es aber keinen Kanzler in Preußen. Kein Bischof saß jedoch im engen Gebieterrat des Ordens, und ihre Rolle als politische Berater war von ihren persönlichen Fähigkeiten und nicht von dem Posten in der kirchlichen Hierarchie abhängig. In anderen Ländern saßen die Bischöfe kraft eigenen Rechtes in dem Rat; in Preußen war das nicht der Fall.

In dem oben angeführten Bereich spielten die Ordenspriester, wie gesagt, eine untergeordnete Rolle. Es war jedoch anders bei der Förderung der Kunst in Preußen (Kirchenbau, Programmierung der Kunstwerke). Die Ordenspriester waren allein fähig, ein Programm dazu herzustellen und dessen Realisierung zu überprüfen. Falls wir Einflüsse der Architektur im Reiche auf Preußen spüren, so ist das zunächst den Ordenspriestern zu verdanken. Die Ordensritter hatten wahrscheinlich nur selten einen Sinn für die Beförderung der Kultur, niemals aber die nötige Vorbereitung und theologische Bildung, geschweige denn die Vertrautheit mit den Schriften der Mystiker. Auch hören wir gar nichts über Künstler unter den Ordensmitgliedern, was begreiflich ist, da jeder Künstler ein geübter Handwer-

ker sein mußte und die Ordensritter von Hause aus nicht zur Handarbeit, sondern zum Krieg erzogen wurden.

Es wurden weder die Beteiligung der Ordenspriester an der Hochmeisterskanzlei und an anderen Kanzleien im preußischen Staat, noch ihre Abstammung und Ausbildung erforscht. Diese Fragen erweisen die Notwendigkeit künftiger Untersuchungen.

Zum Gegenstand dieses Beitrages wird die Zusammensetzung und die Rolle des Kulmer Domkapitels in den Jahren 1264–1466, in den Zeiten also, als es in den Orden einverleibt war.<sup>1)</sup>

Das Domkapitel wurde vom ersten Kulmer Bischof Heidenreich (1246–1264) gegründet. Er hat ihm die Regel des heiligen Augustin verliehen und es mit Einkommen begabt, das aber gering war. Nach seinem Tod hat das Kapitel unter dem Druck des Ordens einen Ordenspriester, Friedrich von Hausen, zu seinem Nachfolger gewählt. Angesichts des Widerstandes des Rigaer Erzbischofs, der sich weigerte, das Bistum zu besetzen, wurde der Neuerwählte vom Papst anerkannt und vom Bischof von Würzburg, Iring, ordiniert. Der Ermländer Bischof Anselm hat als päpstlicher Legat die Augustinische Regel durch die Regel des Deutschen Ordens ersetzt, indem er als Grund angegeben hat, daß die Domherren um den Schutz der Ordensritter vor preußischen Angriffen ersucht haben. Friedrich hat noch als Neuerwählter dem Kapitel seine Güter und ein Einkommen für 24 Domherren verliehen, ohne die Verleihung von Heidenreich zu erwähnen, als ob *er* das Kapitel erst gegründet habe. Im Kapitel war aber später eine Erinnerung lebendig, daß die Einverleibung unter einem Zwang erfolgte<sup>2)</sup>, und immer wieder kam Opposition auf.

In der Praxis blieb die von Friedrich von Hausen bestimmte Anzahl der Kanonikate nicht erhalten, gewiß infolge von ungenügendem Einkommen. Hoelge rechnet aus, daß es im 13. Jahrhundert 10 Domherren gab. In den Jahren 1411–1414 haben 8 ihren Sitz am Dom gehabt, 2 haben in Kauernick und einer in Thorn als Kaplan gewohnt; insgesamt gab es 11, höchstens 15 Domherren. Nach dem dreizehnjährigen Krieg hat man die Zahl der Pfründen infolge wirtschaftlichen Ruins auf fünf begrenzt.

Der Deutsche Orden besetzte das Kanonikat nur mit Ordenspriestern, was manchmal Widersprüche hervorrief, weil der Ortsklerus dazu keinen Zugang hatte. Gottfried von

1) J. HOELGE, Das Culmer Domcapitel zu Culmsee im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Domkapitel des Deutschordensstaates in Preußen, in: Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia H. 18, Lötzen 1913, S. 134–161, H. 19, Lötzen 1914, S. 116–148. A. MANKOWSKI, Prałaci i kanonicy katedralni chełmińscy od założenia kapituły do naszych czasów, Toruń 1928. Mańkowski hat alle bekannten Domherren zusammengestellt und damit die Grundlage zu diesem Beitrag geliefert. Ergänzungen aus den Regesta Hist. Diplomatica von E. JOACHIM und W. HUBATSCH und aus dem Preußischen Urkundenbuch Bd. III–V haben sich auf 6 neue Namen beschränkt.

2) K. GÓRSKI, Henryk-Heidenreich, pierwszy biskup chełmiński (Heinrich-Heidenreich, der erste Bischof von Culm), in: Studia nad historią, dominikanów w Polsce (Studien zur Geschichte des Dominikanerordens in Polen) Bd. 1, Warszawa 1975, S. 179–194. Preußisches Urkundenbuch Bd. II ed. A. SERAPHIM, 2. Aufl. 1961, Nr. 456, datiert Ulm, den 25. II. 1285.



Westfalen hat 1320 eine Klage an die päpstliche Kurie in Avignon gegen dieses Verfahren gerichtet. Er wurde dafür bestraft<sup>3)</sup>, die Besetzung des Kanonikates hat aber seither einen anderen Charakter bekommen: das Domkapitel sollte einen Kandidaten wählen und sich dann an den Hochmeister wenden mit der Bitte, er möge ihn in den Orden aufnehmen. Wenn der Hochmeister das nicht bewilligte, sollte das Kapitel einen neuen Kandidaten wählen. Das Recht, Kandidaten aufzustellen, haben auch der Hochmeister, die Komture, das Domkapitel des benachbarten pomesanischen Bistums, der Kulmer Bischof und der Rigaer Erzbischof gehabt. Der Kandidat wurde vom Kapitel gewählt. Ab 1320 erscheinen im Kapitel auch Priester aus der Diözese, die, indem sie gewählt wurden, in den Orden aufgenommen wurden. Diesen Kampf hat nicht nur Gottfried, sondern auch der Kulmer Bischof Nicolaus geführt, der ein selbständiges Kapitel anstrebte<sup>4)</sup>. Die päpstliche Kurie hat nur einmal das Kanonikat besetzt<sup>5)</sup>.

Im Kulmer Domkapitel gab es 5 Prälaturen: den Dompropst, den Dekan, den Kustos, den Kantor und den Scholastikus. Manchmal wurde die Stelle des Kustos mit der des Scholastikus verbunden, und die Schule wurde von einem Rektor, der kein Mitglied des Kapitels war, geleitet (1330, 1347). Die Prälaturen wurden nur für ein Jahr besetzt, so daß es eine Fluktuation gab. Einer der Domherren wurde zum Stadtpfarrer von Culmsee (Chelmża), wo das Kapitel residierte. Außerdem wurde ein Hauskomtur, ein Vice-Präpositus in Culmsee und auch der Pfarrer und der Burggraf in Kauernick (Kurzetnik), wo die Burg dem Kapitel gehörte, gewählt. Zu einem charakteristischen Zug wird es, daß es einen Hauskomtur nach dem Muster der Ordenskonvente gab. Er leitete das Vorwerk in der Vorburg, leitete die Dienstleute und hatte die Vorräte in seiner Obhut. Auf diese Art und Weise wurde das Kapitel einem Deutschordenskonvent ähnlich. Daraus kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß es eine gemeinsame Wirtschaft und einen gemeinsamen Tisch gegeben hat.

Aus der hier untersuchten Zeit sind uns 119 Domherren bekannt. Sicher sind es nicht alle. Wenn man versuchen würde, schätzungsweise auszurechnen, wieviel Domherren es im Kapitel in diesen über 200 Jahren gegeben hat, könnte man einen Vergleich mit dem Ermländer Kapitel machen. Wir besitzen kein vollständiges Register der Domherren in Frauenburg, aber es gibt eine vollständige Liste der Präläten. Es gab 5 Prälaturen und ab 1317, als Scholastikus- und Kustosstelle verbunden wurden, nur 4. Von der Gründung des Ermländer Domkapitels bis zum Throner Frieden sind 188 Jahre vergangen (1278–1466). Etwa 70 Personen haben die Prälaturen bekleidet, wobei manche Personen in der Hierarchie der Kanonika aufgestiegen sind. Auf eine Prälatur kommen durchschnittlich 17 Personen, die nacheinander das Amt bekleideten, d. h. auf einen Präläten kommen durchschnittlich 11 Jahre der ausgeübten Funktion. Wenn wir den Koeffizient 11 für 15 Kononikate in Culmsee verwenden, so bekommen wir maximal 165 Domherren bei 15

3) MAŃKOWSKI op.cit., S. 221.

4) HOELGE op.cit. H. 18, S. 140–144.

5) Ibid. S. 144.

Kanonikaten. Es kann also angenommen werden, daß jene 119 Domherren, die namentlich bekannt sind, etwa  $\frac{3}{4}$  des Ganzen bilden. Eine Analyse des Personenbestandes wird mißlingen, wenn es um die Feststellung geht, wieviel Domherren aus der Gruppe der Ordenspriester ernannt und wieviel erst als Gewählte in den Orden aufgenommen wurden. Es läßt sich kaum klären, ob die Bemerkung »vom Deutschen Orden« nur für die erste Gruppe oder für alle Domherren zutrifft. In Hinsicht der sozialen Abstammung sind es Bürger oder Bauern. Unter den Ankömmlingen aus dem Reich würden sich vielleicht Ritter finden; das läßt sich aber nicht feststellen. Was die territoriale Herkunft betrifft, so gibt es unter den 119 Namen und Vornamen 61, die unbestimmt sind (d. h. es gibt nur einen Vornamen). Aus Preußen kamen 33, aus Schlesien 6, aus dem Reich 16, aus Polen 3. Das bestimmt weder die sprachliche noch die nationale Zugehörigkeit, da die Priester aus Polen deutscher Abstammung sein konnten, und die Priester aus Schlesien oder aus Preußen polnischer<sup>6)</sup>. Zur preußischen Abstammung wurden alle die gerechnet, die ihre Namen von ihren Pfarrämtern bekamen.

In der zu besprechenden Periode haben in der Kulmer Diözese 14 Bischöfe regiert, wovon die Hälfte ihre Würde durch päpstliche Provision bekam. Unter den Domherren haben 7 die Bischofswürde errungen, darunter konnten 3 eine päpstliche Bestätigung nicht erreichen. Von den bestätigten Neuerwählten kamen zwei aus Preußen, einer aus dem Reich, und einer bleibt unbestimmter Herkunft.

Unter den Domherren gab es sieben, die entweder Kaplane bei den Hochmeistern waren oder in ihrer Kanzlei arbeiteten. Davon kamen zwei aus Preußen, einer aus dem Reich und vier sind unbestimmt. Im Verhältnis zu der ganzen Anzahl der Kulmer Domherren kamen aus der Kanzlei des Hochmeisters nur etwa 5,9 %. An einer Hochschule haben 10 Domherren studiert (8 %). Ihre Anzahl wurde seit der Gründung der Prager Universität immer größer. Unter den Prälaten kennen wir 67 Personen, darunter fünf mit einer Hochschulbildung (8 %). In der Diplomatie des Deutschen Ordens kommen im 14. und 15. Jahrhundert vier Kulmer Domherren vor. Es sind also verhältnismäßig wenige.

Wir sind im Besitz von Angaben über eine kulturschöpferische Tätigkeit von zwei Domherren: Martin von Linau hat zwei Marienlieder und ein Antiphone zu »Salve Regina« komponiert und Martin Mönch aus Elbing, der Bruder des pomesanischen Bischofs, hat ihn zum Schreiben des Werkes »De vita et regula clericorum« gebracht<sup>7)</sup>.

Diese Zahlen müßte man mit den Daten aus anderen preußischen Bistümern vergleichen, die in den Orden einverleibt wurden (Pomesanien und Samland); wir haben aber

6) Z. B. Nicolaus Wolwelin aus Sandomir, Pfarrer zur Brodnica (Straßburg), war wahrscheinlich deutscher Abstammung, weil es in Sandomir am Anfang des 14. Jahrhunderts eine starke Gruppe deutscher Bürger gab. Wir finden ihn als Domherrn in den Jahren 1337–1343. Der zweite Domherr aus Polen war Stanislaus Soffta (Mańkowski S. 196–197), der dritte – Joh. Coppecz (1425, 1446), der einen polnischen Namen hat (Kupiec-Kaufmann) (Regesta hist. diplomatica T. II, Nr. 2219, 2690).

7) MAŃKOWSKI op.cit. S. 114.



weder Vorarbeiten, noch Domherren- oder zumindest Prälatenregister. Das pomesanische Domkapitel wurde im Jahre 1284, in Anlehnung an Kulm, gegründet<sup>8)</sup>. Die Namen mancher Domherren kommen in einer Urkunde aus dem Jahre 1352 vor<sup>9)</sup>. Es bleibt nur ein Vergleich mit Ermland möglich, das nicht in den Orden einverleibt wurde. Das war ein Kapitel ohne Ordensregel. Die Einkommen wurden unter die Pfründebesitzer verteilt. Es gab keinen gemeinsamen Tisch und kein gemeinsames Vorwerk des Kapitels, und die Domherren wohnten in ihren getrennten Kurien.

Wie schon erwähnt, hat man in Ermland nur die Prälaten analysiert<sup>10)</sup>. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gibt es unter ihnen keine Domherren preußischer Abstammung. Aus Schlesien kamen 2 (10 %), aus Meißen 1 (5 %). Unter den 21 Prälaten haben 4 (20 %) bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts eine Hochschulausbildung gehabt und 3 wurden zu Bischöfen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wächst die Zahl der Prälaten mit einer Hochschulausbildung, die vorwiegend in Prag und in Leipzig erworben wurde. Michael Vischer war 1365 Rektor in Paris und das Kanonikat in Frauenburg hat er aus den Händen des Papstes Urban V. empfangen. Durch päpstliche Provision gab es insgesamt 3 Prälaten. Unter den Prälaten gibt es nach der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorwiegend Priester aus Preußen (19 unter 49, was etwa 40 % ergibt). Unter ihnen war Otto von Rogitten, der vom altpreußischen Adel stammte und in den Jahren 1389–1393 Dompropst war. Unter den 49 Prälaten nach der Mitte des 14. Jahrhunderts haben 11 (22 %) eine Hochschulausbildung erworben, 5 in Prag, 1 in Krakau, 1 in Leipzig und 4 an einer unbekanntenen Universität. Sie haben Freie Künste, Jura und seltener Medizin studiert. Aus dem Reich stammen 4 Prälaten, darunter 1 aus der Diözese Lüttich (Arnold Koster aus Venrade), und 2 aus Schlesien. Aus dem Adel kam, wie gesagt, nur Otto von Rogitten. Zwei Prälaten haben nicht residiert. Seit den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts steigt die Zahl der Danziger. In der Diplomatie des Deutschen Ordens treffen wir 5 ermländische Prälaten, darunter 3 Ankömmlinge aus dem Reich und 2 Preußen (insgesamt 7 %).

In der ganzen zu untersuchenden Periode (188 Jahre) kennen wir 70 Prälaten, von denen 15 eine Universitätsausbildung hatten (21 %). Es sei daran erinnert, daß im Kulmer Kapitel, bei derselben Zahl der Prälaten nur 5 eine Hochschulausbildung hatten.

Aus dem Vergleich mit dem Frauenburger Kapitel resultiert, daß das Kulmer Kapitel in Culmsee und das pomesanische Kapitel in Marienwerder den Charakter eines Priesterkonventes hatten. Das Kloster und die Burg des Kapitels in Culmsee wurde im 19. Jahrhundert abgerissen. In Marienwerder hat man zwei Flügel stehengelassen. Aus den konservatorischen Untersuchungen, die sich auf Beschreibungen aus dem 17. Jahrhundert stützen, ergibt sich, daß es in Marienwerder im ersten Stock drei Zimmer und einige Säle, und im

8) HOELGE op.cit. H. 18, S. 139. Urkundenbuch des Bistums Culm Bd. I ed. C. P. WOELKY, Danzig 1887, Nr. 29.

9) WAP Toruń Dok. nr. 62 vom J. 1352 (Staatsarchiv Toruń, Urkunde 62).

10) A. EICHHORN, Die Prälaten des Ermländischen Domkapitels, in: Zeitschrift f. d. Geschichte und Altertumskunde Ermlands Bd. III, Braunsberg 1866, S. 305 ff.

zweiten Stock Wohnräume gab. Die Domherren müssen gesonderte Zellen, jedenfalls im 14. Jahrhundert gehabt haben, wenn Johannes Marienwerder dort seine zahlreichen theologischen Schriften niederschreiben konnte. Es ist aber nicht sicher, ob es am Anfang kein gemeinsames Dormitorium gegeben hat, wenn es später an der Südseite einen Sommerremter gab<sup>11)</sup>. Diese Frage verlangt Sonderuntersuchungen, wobei die archäologischen Untersuchungen die fehlenden schriftlichen Quellen zu ersetzen haben.

Wenn die in den Orden einverlebten Kapitel Ordenskonvente waren, so waren sie die einzigen Priesterkonvente des Deutschen Ordens, denn die übrigen Geistlichen wohnten bei den Ritterkonventen. Sogar dort, wo es die größte Konzentration des Klerus des Deutschen Ordens in Preußen gegeben hat, in der Marienburg, gab es keinen Priesterkonvent. Hier stützen wir uns auf die Notizen des Pastors Häbler (um 1830) aus dem Ordensarchiv in Königsberg, die eine Grundlage aller Konservierungsarbeiten waren, einschließlich der Arbeiten von Bernhard Schmid. Diese Materialien werden bis heute gebraucht<sup>12)</sup>.

Aus den Notizen Häblers resultiert, daß die Priester im sog. Pfaffenturm (Kaplanturm) wohnten. Es gibt aber keine Information, daß sie einen gesonderten Remter gehabt hätten. Sie aßen also mit dem ganzen Konvent zusammen. Es ist möglich, daß die, die in der Hochmeisterskanzlei gearbeitet haben, vielleicht mit seinem Hof zusammen gegessen haben. Sicher haben nicht alle Priester im Pfaffenturm gewohnt, da Vikare außerhalb der Burgmauer wohnten. Sie haben mit Mühe und Not Räume in der Stadt oder in den Vorstädten finden können. Erst Dietrich von Lebensdorf, ein Ordensdiplomate, hat das Geld für den Bau eines Hauses für die Vikare von Sankt Lorenz und Sankt Anna legiert (1423). Das Gebäude wurde an der Stadtgrenze gebaut (Kleine Geistlichkeit).

In der Burg gab es zahlreiche Priester. Es gab hier auch Glöckner, die zum Klerus gehörten. Die Sankt-Anna-Kapelle hatten einen Pfarrer, einen Vikar, einen Glöckner und Kaplane. Die Sankt-Bartolomäus-Kapelle hatte auch einen Pfarrer, der ein Zimmer im Pfaffenturm bewohnte. In der Sankt-Lorenz-Kirche in dem Niederschloß gab es gewiß einen Pfarrer, wenn es Vikare und einen Friedhof für Ordensdiener gab. Auch hier gab es einen Glöckner. Die Sankt-Barbara-Kapelle hatte einen Glöckner, der ihren Silberschatz und Kirchengeräte in seiner Obhut hatte. Die Sankt-Nikolaus-Kapelle außerhalb der Burg, in der Nähe der Nogat und des Sperlingsturms, hatte eine Glocke; es gab also sicher auch einen Glöckner. Dem Deutschen Orden gehörten insgesamt 6 Kirchen und Kapellen in der Burg und 3 in den Vorstädten. In diesen Kirchen und in den Kanzleien des Hochmeisters, des Großkomturs und des Treßler waren mindestens 15 bis 20 Priester angestellt, Ordenspriester und Säkularpriester. Ihr Leben war dem Leben des Ritterkonvents, aus dem sie

11) J. HEISE, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Westpreußen, H. XI, Kreis Marienwerder östlich der Weichsel, Danzig 1898, S. 42–75, Derselbe, Ibid. H. VI und VII, Der Kreis Thorn, Danzig 1889, S. 140.

12) E. HÄBLER, Über das Ordenshauptschloß Marienburg Bd. II, Aufzeichnungen vor 1831 (Verwaltung des Schloßmuseums).



nicht ausgesondert waren, untergeordnet. Ihre den Ordensrittern untergeordnete Lage unterstreicht um so stärker die Situation der dem Deutschen Orden einverleibten Kapitel, die, wie wir zu zeigen versucht haben, Sonderkonvente der Priester, vielleicht der einzigen im ganzen Orden, außer in Livland, bildeten.

Es erhebt sich die Frage, wie die Ordenspriester rekrutiert wurden. Es gab kein Priesterseminar, und die Domschulen waren keineswegs mit einem Noviziat verbunden. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts gab es im Orden keine Probezeit. Wenn die Priester in den Orden eintreten wollten, legten sie das Gelübde ab. In jedem Konvent gab es Schüler und Kleriker, die den Unterricht von den Ordenspriestern erhielten und Messen usw. in der Kapelle sangen. Wahrscheinlich waren es Kinder armer Leute, vielleicht auch Prußen und Polen. Es fragt sich, ob sie das Gelübde ablegen mußten, wenn sie in den Konventen lebten: war das ein Gelübde auf eine kurze Frist oder waren sie Oblaten? In der Zukunft konnten sie Schreiber bei den Komturen, Vögten und Pflegern sein, und ihr Lebensziel war eine Pfarre. Hieronymus Waldau, der ein Schreiber war, sagt uns nichts über seine Jugendjahre.

Eine zweite Gruppe bildeten die Schüler der Dom- und Stadtschulen. Aus ihnen rekrutierte sich der Säkularklerus, von dem ein Teil in den Orden eintrat, um bessere Pfarren oder Domherrnpfründen zu erreichen (A. Slommaw).

Eine dritte Gruppe von Priestern, die aus dem Reich kam, bestand aus gebildeten, aber mittellosen Klerikern. Sie bewarben sich um Stellungen in der Kanzlei. Später traten sie in den höheren Klerus der Domkapitel ein.

Eine vierte Gruppe bestand aus Ordenspriestern, die im Gefolge der Ordensritter nach Preußen kamen und hier Pfründen erstrebten (Dobilstein).

So muß man vermuten, daß es in Preußen zwei Schichten des Ordensklerus gab: eine höhere, teilweise aus eingewanderten Priestern, teilweise aus Bürgersöhnen gebildet, und eine niedere, die aus ehemaligen Konventsschülern bestand. In Ermland gab es eine Schule für prußische Knaben auf dem Bischofsschloß von Heilsberg, die später die Pfarren mit prußischer Bevölkerung erhielten. Sonst war die Vorbereitung des eingewanderten Klerus zur Seelsorge bei den Prußen schlecht, da man z. B. zum Beichten einen Dolmetscher brauchte – es war aber verboten, sich der Kinder zu bedienen.

Hier drängt sich die Frage auf, ob die Initiative zur Einverleibung nur von den Ordensbehörden kam und nur ein Ausdruck der Interessen des entstehenden Ordensstaates war, oder ob sie im gewissen Grade ein Ausdruck der allgemeinkirchlichen Tendenz zur Klerikalisierung der frommen Laiengemeinschaften, d. h. ihrer Unterordnung unter die Priester war. Diese Tendenz hat einen Ausdruck auf dem Konzil in Lyon im Jahre 1274 gefunden, als eine ganze Reihe von Laienorden, die die Laienbrüder geleitet haben, reorganisiert oder aufgelöst wurde. Die Franziskaner wurden in einen Priesterorden umgewandelt; eine noch radikalere Veränderung erfuhr der Humiliatenorden, in dem früher die Priester nur Berater und Kaplane waren, und die Laienbrüder, die sogar verheiratet waren, regierten. Nun sollten die Priester regieren. Mit Rücksichtslosigkeit

wurden solche Laienorden wie die Apostolici, Saccati und Frati Pii aufgelöst. Dieses Werk wurde von dem Konzil in Vienne 1311 vollendet, indem die Begarden und Beginen aufgelöst wurden und die Auflösung des Templerordens bestätigt wurde. Dem heiligen Bonaventura ist es gelungen, die Klerikalisierung der Franziskaner auf eine sehr mäßige Art und Weise durchzuführen<sup>13)</sup>. Die Einverleibung der drei preußischen Bistümer (des kulmischen 1264, des pomesanischen und des samländischen 1285), die vom Papst gegründet wurden und am Anfang ihrer Existenz unmittelbar ihm untergeordnet waren, in den Deutschen Orden, stellt die Forscher vor die Frage, ob es in diesem Falle dem Papst nicht auch um eine Verstärkung des Priesterbrüderelements, also um eine zumindest teilweise »Klerikalisierung« ging. Daß diese Klerikalisierung mißlungen ist, ist eine andere Sache.

Jedenfalls darf man auch Einzelbemühungen, die zu einer Vertiefung des religiösen Lebens führen sollten, vermuten. Als Beispiel kann das Südportal der Schloßkirche der Marienburg gelten. Entstanden um 1280 oder einige Jahre später, ist die reich geschmückte »Goldene Pforte« mit ihren Bildwerken eine Art »Biblia pauperum«, die zur Belehrung der Ritter dienen sollte. Die Vorstellungen sind mit dem Jüngsten Gericht verbunden. Zuunterst sind die klugen und die törichten Jungfrauen bereits nach der Ankunft des Bräutigams dargestellt, dann Sirenen und phantastische Tiere, die die Laster vorstellen, und auf dem Gewölbe – der thronende Heiland. Es gab drei ikonographische Zyklen des Jüngsten Gerichts: den afrikanischen, den italienischen und den gallikanischen. Die Goldene Pforte gehört zum gallikanischen Zyklus und weist manche Anlehnungen an französische Bildwerke, auch in Lyon und Autun auf. Man darf daraus nicht die Schlußfolgerung ziehen, daß der Bildhauer aus Frankreich gekommen sei – es genügte, daß eine französische Handschrift mit Miniaturen als Vorlage gedient hat<sup>14)</sup>.

Den Urheber des ikonographischen Programms muß man in der Umgebung des Landmeisters suchen. Der Komtur von Marienburg, Heinrich von Wilnowe (27. 4. 1276–19. 5. 1298) ist nicht näher bekannt<sup>15)</sup>. Der Landmeister Konrad von Thierberg der Jüngere (1283–1286) pflegte gute Beziehungen zur Kirche. Nach 1286 wurde er Marschall. In seiner Umgebung findet man den Deutschordenspriesterbruder Heinrich, Doktor des kanonischen Rechts, der auch ein Vertrauensmann des Landmeisters Konrad von Thierberg des Älteren war<sup>16)</sup> und diese Stelle bei Konrad dem Jüngeren behielt<sup>17)</sup>.

13) R. MANSELLI, La clericalizzazione dei Minori e San Bonaventura, in: Atti del XIV Convegno di Studi, Academi Tudertina, Todi 1974, S. 191–206.

14) B. JAKUBOWSKA, Złota Brama w Malborku. Apokaliptyczne bestiariusz w rzeźbie średniowiecznej. (Die Goldene Pforte in Marienburg. Das apokalyptische Bestiarium in der Bildhauerei des Mittelalters) Maschinenschrift. Dissertation. Krakau – Kraków 1978, Kap. II und III.

15) J. VOIGT, Namencodex des D.-O.-Beamten, Königsberg 1843 S. 35, G. A. v. MÜHLVERSTEDT, Die Beamten u. Conventsmitglieder des D.O. innerhalb d. Regierungsbezirks Marienwerder, in: Zeitschrift d. Historischen Vereins f. d. Regierungsbezirk Marienwerder Bd. IX, S. 91 ff.

16) Altpreußische Biographie Bd. II, S. 729 (H. KOEPPEN).

17) Ebenda Bd. II, S. 729–730 (H. KOEPPEN).



Heinrich wurde 1286 Bischof von Pomesanien und seine Wahl war der Endpunkt der Bemühungen um die Einverleibung des Bistums in den Orden<sup>18)</sup>. Sein Vorgänger Albert ist erst Ende 1285 in Preußen eingetroffen und Anfang 1286 gestorben<sup>19)</sup>. Die Verwaltung des Stifts blieb in den Händen des Deutschordenspriesterbruders Heidenreich, der sich als *vicedominus et prepositus* bezeichnete<sup>20)</sup>.

Es bleibt zu klären, ob der Bischof sich in die Angelegenheiten des Schloßbaus in Marienburg einmischen und so große Ausgaben für einen Prachtbau in einer Komtureikirche veranlassen konnte. Vielleicht mußte der Komtur dafür gewonnen und ein Zuschuß für die Ausgaben erhalten werden.

Es scheint, daß eben die Golde Pforte, die zur Erbauung der Ordensritter geeignet war, ein Beispiel der frommen Tätigkeit der Ordenspriesterbrüder nach dem Konzil zu Lyon 1274 bildet. Der Vergleich mit dem Portal der Sankt-Annenkapelle in derselben Schloßkirche, das in den Jahren 1350–1370 entstanden war, ist lehrreich. Auf dem Portal ist höchstwahrscheinlich eine Szene aus der »Histoire d'Eracles«, einer französischen Chronik vom Heiligen Lande, abgebildet. Es war ein Komposition, die die Ideologie der Kreuzzüge darstellen und den aus dem Westen kommenden Kreuzfahrern die Ideologie des Ordens veranschaulichen sollte. Hier mußte auch die führende Gruppe der Ordenspriesterbrüder über das Thema und die Komposition entscheiden. In den Jahren, als dieses Portal gebaut wurde, ist die Frömmigkeitsbewegung, die seit 1291, besonders aber seit Karl von Trier zu spüren ist, bereits erloschen. Der weltliche Charakter des Hochmeistershofes unter Winrich von Kniprode ist wohl bekannt und der illusionäre Charakter der Kreuzzüge gegen Litauen von Erich Maschke dargestellt worden<sup>21)</sup>.

18) Ebenda Bd. I, S. 260 (H. SCHMAUCH).

19) Ebenda Bd. I, S. 7 (WERNICKE).

20) Preußisches Urkundenbuch II ed. A. SERAPHIM, 2. Aufl. 1961, Nr. 280, 288, 325, 331, 332. Sein Nachfolger war Cristanus, der den Titel *vicedominus* nicht mehr führte.

21) E. MASCHKE, Die inneren Wandlungen des Deutschen Ritterordens, in: Geschichte und Gegenwartsbewußtsein – Festschrift Hans Rothfels Göttingen o.J. (Separatum), S. 263–277. Ich habe über die Frömmigkeit in Preußen und über den Verweltlichungsprozeß des Ordens geschrieben: K. GÓRSKI, O życiu wewnętrznym Zakonu Krzyżackiego (Über die Frömmigkeit im Deutschen Orden), in: Przegląd, Powszechny Bd. 206 I/935, S. 63–83, und: Blaski i cienie życia wewnętrznego w Prusach (Glanz und Schatten in der Frömmigkeit in Preußen), ebenda Bd. 206, S. 360–383.